



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Wenn der Frühling ins Land zieht, wäre es eine Beleidigung der Natur, nicht einzustimmen in ihr Jauchzen.

John Milton

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Montag, 24.04.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 16.3.2023
- Information über vorliegende Petitionen
- Anfragen und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 25.04.2023, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 14.03.2023
 - S 100, Radverkehrsanlage zwischen Panschwitz-Kuckau und Kamenz/Thonberg - Ortsdurchfahrtsvereinbarung
 - Einzelgenehmigung nach der Gestaltungssatzung für die Altstadt Kamenz - Bauvorhaben Schlossgässchen 6
 - Möglichkeiten für den zukünftigen Umgang mit der Brücke über das Schwosdorfer Wasser in Bernbruch, Bestätigung der Vorzugsvariante
 - Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldweg“
 - Informationen/Anfragen/Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Kamenz-Cunnersdorf „Wohnbebauung Alte Dorfstraße“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 05.04.2023 in seiner öffentlichen Beratung mit Beschluss Nr. SR/BV/3623/2023 den Entwurf des Bebauungsplans Kamenz-Cunnersdorf „Wohnbebauung Alte Dorfstraße“ und die Begründung zur Offenlage gebilligt.

Ziel der Stadt Kamenz ist es, die Nachfrage nach Wohnraum in der ländlichen Region durch die Bereitstellung von Bauland zu bedienen. Die Stadt Kamenz kann gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen durch einen städtebaulichen Vertrag auf den Vorhabenträger überleiten. Der für das Verfahren notwendige Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Regulierung der Kostentragung wurde im Februar 2022 durchgeführt. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzliche Planungsverfahren bleibt davon unberührt. Nachfolgend benannt die betroffenen Flurstücke der Gemarkung Cunnersdorf:

TF aus 269/8 TF aus 289
TF aus 122/3 TF aus 122/54

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Alte Dorfstraße“ mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSIG in der Zeit vom

vom 02.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023

im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben oder während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Niederschrift gebracht werden.

montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz während desselben Zeitraums unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/themen/1034612> sowie unter www.geoportal-kamenz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Durchführung der jährlichen Hexenfeuer als Traditionsfeuer

Traditionsfeuer was sind das:

Bei uns kennt man diese von je her als Osterfeuer oder Hexenfeuer und seit einiger Zeit auch das Weihnachtsbaumverbrennen. Sie dienen der Brauchtumpfleger und sind fester Bestandteil des örtlichen Gemeinschaftslebens.

Meist werden diese Feuer von einem Verein oder einer Gesellschaft organisiert und sind im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann frei zugänglich.

Der Sinn der Traditionsfeuer dient nicht der Abfallverbrennung, sondern liegt in der Brauchtumpfleger und soll das gemeinschaftliche Zusammenleben fördern.

Der 30.04. ist nicht mehr weit, deshalb geben wir hier noch ein paar Hinweise für das Traditionsfeuer:

- Feuer im Wald und bis zu 100 m vom Waldrand entfernt, dürfen nur mit Genehmigung** der zuständigen Forstbehörde angezündet werden (§ 5 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz)
- Mit dem Ablagern darf aus naturschutzrechtlicher Sicht (Schutz der Brut-, Aufzucht- oder Zufluchtsstätten von Vögeln und Kleintieren) **nicht vor dem 22.04. begonnen werden.**
- Vor dem 22.04. abgelagerten Material ist vor dem Abbrennen umzuschichten.
- Die Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt abgebrannt werden, es ist ausreichend Abstand von Gehölsen und brennbaren Gegenständen zu gewährleisten sowie Gefährdungen und Belästigungen des öffentlichen Verkehrsraumes durch Rauch auszuschließen.
- Folgende Abstände sind einzuhalten:
50 m zu Wohngebäuden

25 m zu anderen baulichen Anlagen und öffentlichen Verkehrsflächen
100 m zum Wald

- Es sind ausreichende und geeignete Löschmittel bereitzuhalten.

- Die Brandreste und Ascherückstände sind bis spätestens 06.05.2023 zu entfernen. Verantwortlich ist der/die Anzeigende.**

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 der Polizeiverordnung der Stadt Kamenz sind die jährlich am 30.04. stattfindenden traditionellen Hexenfeuer bei der zuständigen Ortspolizeibehörde, hier Stadtverwaltung Kamenz, SG Service-Ordnung-Sicherheit, **anzeigepflichtig**.

Das entsprechende Formular für die Anzeige steht auf der Homepage der Stadt Kamenz zum Download bereit. Es kann an die Stadtverwaltung per Mail (ordnungsamt@stadt.kamenz.de) oder auch per Fax 03578 379297 versandt werden.

Ihr Team des Ordnungsamtes

Benutzungs- sowie Entgeltordnung der Stadt Kamenz über die Benutzung von stadteigenen nicht der Sondernutzungssatzung unterliegenden Werbeflächen

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Die in den Anlagen benannten Werbeflächen, die nicht der Sondernutzungssatzung der Stadt Kamenz unterliegen, sind Eigentum der Stadt Kamenz.

§ 2 Benutzungsbedingungen

(1) Die Werbeflächen können zur Anbringung von Werbeträgern zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Überlassung der Werbeflächen besteht nicht. Die Flächen werden vorrangig für städtische Zwecke genutzt.

(2) Die beabsichtigte Benutzung der Werbeflächen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt Kamenz. Ein Antrag ist mindestens vier Wochen vor Nutzungsbeginn unter Angabe des Mieters, des Buchungszeitraums und der Art der Benutzung einzureichen. Die Genehmigung schließt keinerlei weitere notwendige Erlaubnisse ein.

(3) Zwischen der Stadt Kamenz und dem Antragsteller wird ein Benutzungsvertrag abgeschlossen, worin alle Bedingungen geregelt sind.

(4) Die Werbung darf nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder behördliche Bestimmungen verstoßen.

(5) Die Werbefläche darf keine politische oder konfessionelle Werbung zeigen.

(6) Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Anmietung ausgeschlossen.

§ 3 Nutzungsgegenstand

(1) Die Werbeflächen werden in dem bestehenden, dem Benutzer bekannten Zustand überlassen. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Benutzer Mängel nicht unverzüglich bei der Stadt Kamenz geltend macht.

(2) Die Werbeflächen sind vom Benutzer nach Beendigung der Nutzungszeit frei von Mängeln an die Stadt Kamenz zu übergeben. Festgestellte, während der Mietzeit entstandene und vom Benutzer zu vertretende, Mängel sind auf Kosten des

Benutzers zu beseitigen, soweit sie nicht aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der vermieteten Fläche herrühren.

§ 4 Nutzung der Werbeflächen

(1) Der Nutzungsgegenstand darf nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden. Die Überlassung der Werbeflächen durch den Benutzer an Dritte ist nicht zulässig.

(2) Der Benutzer ist nicht berechtigt, an den Werbeflächen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Kamenz Veränderungen vorzunehmen.

§ 5 Benutzungsrichtlinien

(1) Die beantragten Werbeflächen dürfen vom Antragsteller nur in der bewilligten Zeit und für den im Antrag angegebenen Zweck benutzt werden.

(2) Nutzt der Antragsteller die Werbeflächen über die bewilligte Zeit hinaus, hat er für die Zeit der Fortdauer der Nutzung bis zu deren Einstellung ein Nutzungsentgelt mindestens in Höhe des zuvor vereinbarten Nutzungsentgeltes zu entrichten. Die Beauftragten der Stadt Kamenz sind berechtigt, die Entfernung des Werbeträgers zu verlangen. Kommt der Antragsteller dieser Verpflichtung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, ist die Stadt Kamenz berechtigt, auf Kosten des Benutzers die Beseitigung vorzunehmen.

(3) Die Stadt Kamenz ist berechtigt, die unverzügliche Abstellung von festgestellten Mängeln während der Überlassungszeit zu verlangen. Kommt der Antragsteller dieser Verpflichtung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, ist die Stadt Kamenz berechtigt, auf Kosten des Benutzers die Beseitigung vorzunehmen.

§ 6 Haftung

(1) Die Benutzung der Werbeflächen geschieht auf eigene Gefahr und in alleiniger Verantwortung des Benutzers.

(2) Die Benutzer sind verpflichtet, die Werbeflächen schonend zu behandeln und Beschädigungen unverzüglich der Stadtverwaltung zu melden.

(3) Der Benutzer haftet für alle Beschädigungen, die an den Werbeflächen entstehen, unabhängig davon, ob die Beschädigung durch ihn oder einen von ihm Beauftragten verursacht wurden.

(4) Die Stadt Kamenz wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten insbesondere wegen Körperschäden oder Sachschäden geltend gemacht werden, es sei denn, dass der zum Ersatz verpflichtete Umstand auf ein Verschulden der Stadt Kamenz zurückzuführen ist.

(5) Die Benutzer haften für alle Schäden, die der Stadt Kamenz an den überlassenen Werbeflächen im Rahmen der Nutzung infolge unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

(6) Die Haftung der Stadt Kamenz als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand der Fahrgastunterstände gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 7 Verstöße gegen Vertragsbestimmungen

Die Stadt Kamenz ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Räumung und Rückgabe der Flächen zu fordern, wenn der Benutzer gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößt.

§ 8 Widerruf

Die Genehmigung wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Stadt Kamenz kann die Genehmigung

Tag der offenen Tür am 1. Mai 2023

Freiwillige Feuerwehr Kamenz-Stadt zusammen mit dem Förderverein Feuerwehr Kamenz-Stadt e.V. laden ein



Am 1. Mai 2023 begeht die Freiwillige Feuerwehr Kamenz-Stadt zusammen mit dem Förderverein Feuerwehr Kamenz-Stadt e.V. den 27. Tag der offenen Tür.

Nach drei Jahren Pause freuen wir uns, die Arbeit der Feuerwehr wieder der Öffentlichkeit zu präsentieren. Wie immer ohne Eintritt, dafür mit jeder Menge Spaß und Interessantem für Groß und Klein. Bei der ganztägigen Technikschaу können die Einsatzfahrzeuge besichtigt werden. Mit dabei ist der 2020 in Dienst gestellte Rüstwagen, welcher bislang noch nicht öffentlich vorgestellt wurde. Natürlich dürfen insbesondere unsere jungen Gäste auch in den Fahrzeuge Platz nehmen sowie sich über die Jugendfeuerwehr und die Brandschutzerziehung informieren, aber auch mitmachen. Ebenso hat die Rettungswache nebenan ihre Türen geöffnet, so dass man bei der Gelegenheit auch mal über deren Schulter schauen kann.

Los geht's am 1. Mai 11:00 Uhr.

Das erste Highlight wird die offizielle Indienststellung des neuen Kommandowagens sein. Das Fahrzeug ersetzt einen VW Passat von 1999 und dient dem Einsatzleiter als entsprechendes Führungsmittel, aber auch zur Erkundung von Einsatzstellen sowie dem Transport von Einsatzkräften und Material abseits befestigter Straßen und Wege.

Anschließend - und natürlich darf eine zünftige Verpflegung nicht fehlen - stehen wie gewohnt Gulaschkanone und Grill zum Mittagessen bereit.



Unsere Jugendfeuerwehr wird ihr Können ab 14:00 Uhr unter Beweis stellen.

Ab 16:00 Uhr wird es wieder eine große Tombola geben. Die Einnahmen aus dem Losverkauf werden für die Ausrüstung und Ausstattung der Jugendfeuerwehr verwendet. Auch wenn mal ein Los nicht gewinnt, so ist der Kauf eines Loses in jedem Falle eine Unterstützung für unsere Jugendfeuerwehr. Wir sehen uns am 1. Mai bei der Feuerwehr Kamenz-Stadt auf der Güterbahnhofstraße 17b!

Wehrleitung Vorstand Förderverein

Feuerwehr Kamenz-Stadt Feuerwehr Kamenz-Stadt e.V.

Rückblicke

Rekordbeteiligung beim BHG-Cup 2023

Beim nunmehr schon 3. von der Ostsächsischen Nachwuchs- und Fußballakademie durchgeführten BHG-Cup gab es mit 71 teilnehmenden Mannschaften und über 750 Spielerinnen und Spielern einen neuen Teilnehmerrekord.

Erstmals trafen sich die Bambinis, F-Jugend, E und D-Jugend im Stadion der Jugend in Kamenz.



Die weit über 1000 Zuschauer erlebten bei insgesamt 4 Turnieren auf zwei Spielfeldern, hochklassigen und spannenden Fußball der Nachwuchsmannschaften.

Auch das Wetter spielte mit und das Rahmenprogramm u.a. mit einer Kettensägekünsterin aus Rostock war sehr interessant.

Gegen 19.30 Uhr fand dann dieser Turniertag mit der letzten Siegerehrung seinen Abschluss.



Ein besonderer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Ostsächsischen Nachwuchs- und Fußballakademie sowie den Verantwortlichen vom SV Einheit Kamenz für die technische Absicherung.

Ebenso bedankt sich die Ostsächsischen Nachwuchs- und Fußballakademie bei den zahlreichen Sponsoren aus Kamenz und Umgebung, ohne deren Unterstützung ein Turnier in dieser Größenordnung nicht zu bewerkstelligen wäre.

Alle Teilnehmer/innen waren sich einig, diesen Event im nächsten Jahr wieder in diesem Rahmen im Stadion der Jugend durchzuführen.

Bambinis: „Alle Kinder“

Tabelle F-Jugend:

1. FSV Budissa Bautzen
2. Seelandkicker 2014
3. SV Liegau-Augustusbad

Tabelle E-Jugend:

1. FC Lokomotive Leipzig
2. FSV Budissa Bautzen
3. SV Königsbrück/Laußnitz

Tabelle D-Jugend:

1. FSV Budissa Bautzen
2. SV Einheit Kamenz
3. BSV 68 Sebnitz

Thomas Birus

1. Vorsitzender Ostsächsischen Nachwuchs- und Fußballakademie

Das Kinderhaus Kunterbunt zu Besuch bei Velomat Messelektronik GmbH

Am Mittwoch, dem 05.04.2023 war die Aufregung im Kinderhaus Kunterbunt besonders groß. Es stand eine Aufführung bei unserer Patenbrigade bevor. Die Hin- und Rückfahrt erfolgte mit einem Taxi. Schon das war ein aufregendes Erlebnis für die Kinder. Vor den Mitarbeiter/innen des Unternehmens präsentierten unsere Kinder zahlreiche Lieder, verbunden mit verschiedenen Bewegungen und auch Gedichte.



Gemeinsam erlebten wir eine wunderschöne Stimmung auf Ostern und den Frühling. Zum Abschluss überreichten wir einen, von den Kindern gestalteten, Ostergruß.



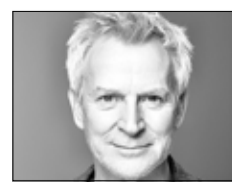
Wir bedanken uns für die süße sowie großzügige Überraschung und den gelungenen Vormittag. Vielen Dank.

Das Team des Kinderhauses Kunterbunt

Veranstaltungen

KONZERT: Dirk Michaelis

Dirk Michaelis ist ein dankbarer Mensch. Als er das Angebot annimmt, Sänger einer legendären Band mit früheren Renftmusikern zu werden, beschert er ihnen und sich



den größten Hit. „Als ich fortging“ heißt das zeitlose Werk, das längst seinen festen Platz in den Annalen des anspruchsvollen Deutschpops hat. Wie kaum ein anderer wurde und wird der balladeske Song gecovered. Es gibt Punk-, Jazz-, A Cappella-, Techno-, Mundharmonika- und Trompetenversionen; das Lied wurde ins Portugiesische, Spanische und Griechische übertragen; Clueso, Rosenstolz und Tokio Hotel sangen es ebenso. „Als ich fortging“, das 2022 sein 35-jähriges Jubiläum seit der Erstveröffentlichung feiert, steht exemplarisch für das musikalische Schaffen von Dirk Michaelis. Es sind stets Lieder eines sehr nahbaren Sängers. Lieder, die hoch emotional sind und weit ab vom trägen Hauptstrom der Neuen Deutschen Befindlichkeit. Lieder, die oft sanft, aber nie kraftlos daherkommen. Lieder, bei denen man zuhören muss, die das Publikum fordern und dennoch gleichsam von diesem einfachen Pop-Appeal durchzogen sind, mit dem Mehrheiten abgeholt werden. Zu hören am **22.04.2023** um **19.30 Uhr** im **Stadtheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK: 25 € / AK: 26 €.**

THEATER: „Die schon wieder - Hildegard von Bingen dinkelfrei“



So geht das nicht! Das macht man nicht! Das schaffst du nie! Was nützt das schönste Ziel, wenn man nicht weiß, wie man es erreichen kann? Wenn Neid und Missgunst Anderer oder ängstliche Bedenkenträger und engstirnige Bürokraten sich einem in den Weg stellen? Das Leben der Hildegard von Bingen war voll von Situationen, in denen nichts mehr ging und es am logischsten gewesen wäre, klein beizugeben. Doch ging es um ihre Selbstbestimmung, um Gerechtigkeit und Überwindung lebensfeindlicher Traditionen, war die berühmteste Frau des Mittelalters nicht zu (s) toppen. „Die schon wieder!“ dachte wohl mancher Mönch, mancher Probst und selbst der Papst, wenn die Nonne, von einem „Geht nicht!“ ermutigt, gleich noch einmal an deren Tür klopfte. Als kleines Kind in einer Kloster-Klaue eingemauert, wird sie Gründerin zweier eigener Frauenklöster, Autorin visionärer Werke und Widerpart der Mächtigen ihrer Zeit. Ein Abend so rasant, humorvoll und intelligent wie Hildegard selbst. Hildegard von Bingen fernab von Heilkräutern und Dinkelbrot! Zu sehen am **15.04.2023** um **20 Uhr** im **Stadtheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205, **VVK: 17 € / 9 €, AK: 18,50 €.**

Konzert mit dem Ensemble „TOP Leipzig“



Das Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz lädt zu einem Konzert mit dem Ensemble „TOP Leipzig“ ein. „TOP“ steht dabei für Trompeten, Orgel und Pauken. Gespielt werden unter anderem Werke von Charpentier (Prélude aus „Te Deum“), Bach (Tocatta d-Moll, Fuge-d-Moll), Händel („Feuerwerksmusik“), Telemann (Concerto D-Dur) aber auch von Gershwin („Summertime“). Das Ensemble besteht aus den exzellenten Musikern Alexander Pfeifer (Trompete), Frank Zimpel (Orgel), Bernd Bartels (Trompete) und Daniel Schäbe (Pauken), in deren Vita Preise beim Bachwettbewerb, Engagements als Solisten bei der Halle'schen Philharmonie, der Dresdner Staatskapelle, der Landesbühne Sachsen, dem Rundfunkinfonieorchester Leipzig, dem MDR-Sinfonieorchester, der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz und die Zusammenarbeit mit diversen Kammerorchest-

